

noch schwieriger. Die größten Bedrohungen gehen vom chinesischen, indischen und russischen Markt aus, die ihre Einfuhren von Eisenmetallen zwischen 1999 und 2003 verdoppelt oder, wie im Falle Chinas, verdreifacht haben. Die Prognosen sind nicht gerade ermutigend, da der Bedarf in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Gleichzeitig fährt China seine Ausfuhren von Koks, der für die Versorgung der Gießereien benötigt wird, drastisch zurück. Dieser Notstand schadet vor allem den Mechanikerwerkstätten, Drahtziehereien, Herstellern von Metallkleinteilen, Federherstellern, Drehereien, Metallbauwerkstätten, Elektroinstallateuren und Klempnern.

Kann die Kommission mitteilen,

- ob sie die Folgen dieses Notstands und die enormen Schwierigkeiten, die dadurch auf dem Markt entstehen und noch entstehen werden, sowie die unkalkulierbaren Risiken für die Beschäftigung und die Wirtschaft in Europa und speziell in Norditalien analysiert hat;
- ob sie es nicht für zweckmäßig hält, zur Vermeidung dieser verheerenden Folgen die Möglichkeit zu prüfen, regulierende Maßnahmen vorzusehen;
- welche anderen Maßnahmen sie eventuell vorzuschlagen gedenkt, um das Schlimmste bzw. die Schließung vieler Kleinbetriebe zu verhindern?

Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission

(23. April 2004)

Die Kommission verfolgt die Entwicklung des Weltmarktes für Stahl und nichteisenhaltigen Metallen sowie die der für deren Produktion erforderlichen Rohstoffe mit großer Aufmerksamkeit, was auch für die Auswirkungen der steigenden Nachfrage des asiatischen Raumes auf den Markt und die Preise für diese Produkte in der Europäischen Union gilt. Stahlindustrie und Metall verarbeitende Industrie sind derzeit besonders stark betroffen, was auf die gleichzeitige Erhöhung der Preise für sämtliche von ihnen benötigte Rohstoffe, insbesondere für die von Schrott, Koks und Ferrolegierungen, zurückzuführen ist.

Die Kommission ist ein Großproduzent von Stahl und Metallen. In Zeiten wie diesen, in denen man sich mit einer stark expandierenden Nachfrage sowie mit in die Höhe schnellenden Weltmarktpreisen konfrontiert sieht, sind alle Marktteilnehmer aufgerufen, ihre Käufe sowie ihre Lagerhaltung mit großer Zurückhaltung zu planen, um die Auswirkungen ihrer steigenden finanziellen Belastung auf die Tätigkeit ihrer Unternehmen auf ein Minimum zu beschränken. Die Metallindustrie ist hiervon ebenso betroffen wie sämtliche in den nachgelagerten Bereichen Produktion und Vertrieb tätigen Unternehmen, wobei es allerdings zu berücksichtigen gilt, dass die Kleinunternehmen weniger Verhandlungsspielraum haben als die Großkunden. Infolgedessen kann man davon ausgehen, dass der starke Preisdruck am Gemeinschaftsmarkt eine größere Rolle spielt als das Problem der Rohstoffversorgung.

Sollte diese Situation andauern, könnte es durchaus passieren, dass sich die Lage für die kleinen Metall verarbeitenden Betriebe zuspitzt. Seit einigen Wochen geht die Nachfrage des asiatischen Raumes drastisch zurück, was nicht ohne unmittelbare Auswirkungen auf die Weltmarktpreise bleibt. Wenn sich auch derzeit aus dieser Entwicklung keine konkreten Schlussfolgerungen ziehen lassen, so kann diese Entwicklung als ein ermutigendes Signal gedeutet werden.

Die Kommission gibt dem verehrten Herrn Abgeordneten die Zusicherung, dass sie die Entwicklung des Metallmarktes weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen gedenkt und die ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien einzusetzen beabsichtigt, wenn es ein Ungleichgewicht zu beseitigen gilt, das die Gefahr einer echten Verknappung in sich birgt.

(2004/C 84 E/1028)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1024/04

von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission

(5. April 2004)

Betrifft: Olympic Airways

In der griechischen Presse wurde bekannt gegeben, dass die Kommission in den kommenden Tagen den Europäischen Gerichtshof anrufen wird, um gegen Griechenland wegen der Gewährung illegaler staatlicher Beihilfen an Olympic Airways (OA) vorzugehen. Diesen Veröffentlichungen zufolge geht die Kommission davon aus, dass die Behauptungen zutreffen, wonach illegale Beihilfen während der Aufspaltung von Olympic Airways in zwei Gesellschaften und den Bemühungen um eine Privatisierung von Olympic Airlines sowie während der Einnahme und Rückerstattung der Passagierabgaben für den Bau des Flughafens in Spata geleistet wurden.

Auf meine Anfrage (E-2837/03⁽¹⁾) betreffend die Wahrung der Rechte der bei Olympic Airways Angestellten nach der Schaffung der neuen Gesellschaft „Olympic Airlines“ antwortete die Kommission, dass sie eine Untersuchung dazu durchführt, über deren Ergebnisse sie uns unterrichten wird.

Kann die Kommission angesichts dieser Tatsache ihre rechtlichen Argumente in Bezug auf die illegalen Beihilfen erläutern? Zu welchen Ergebnissen (Antwort auf Anfrage E-2837/03) gelangt die Untersuchung betreffend die Wahrung der Rechte der in die neue Gesellschaft übernommenen und der in der alten Gesellschaft verbleibenden Angestellten gemäß Artikel 3 und 4 der Richtlinie 98/50/EG⁽²⁾?

⁽¹⁾ ABl. C 58 E vom 6.3.2004, S. 206.

⁽²⁾ ABl. L 201 vom 17.7.1998, S. 88.

Antwort von Herrn Dimas im Namen der Kommission

(27. April 2004)

Die Kommission verweist den Herrn Abgeordneten auf die ergänzende Antwort auf seine schriftliche Anfrage E-2837/03⁽¹⁾.

⁽¹⁾ ABl. C 58 E vom 6.3.2004.

(2004/C 84 E/1029)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1026/04

von Joachim Wuermeling (PPE-DE) an die Kommission

(26. März 2004)

Betrifft: „Achsverwiegung“ von LKW an der deutsch-tschechischen Grenze

Mit der Osterweiterung sollen bis auf die Personenüberprüfungen sämtliche Kontrollen an den inner-europäischen Grenzen wegfallen. Bei einem Besuch des Grenzübergangs Schirnding wurde mir jedoch mitgeteilt, dass die tschechische Regierung beabsichtigt, das Wiegen von LKW, insbesondere die „Achsverwiegung“ weiterhin durchzuführen. Das würde zu erheblichen Wartezeiten beim Grenzübertritt führen. Einer der greifbaren Vorteile der Osterweiterung, der Wegfall der stundenlangen Verzögerung an den Grenzen, würde dadurch zunichte gemacht.

1. Ist der Kommission eine solche Absicht der tschechischen Regierung bekannt?
2. Wäre die Fortsetzung dieser Praxis mit den Pflichten aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union vereinbar?

Antwort von Frau de Palacio im Namen der Kommission

(27. April 2004)

Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 4060/89⁽¹⁾ des Rates vom 21. Dezember 1989 über den Abbau von Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten im Straßen- und Binnenschiffsverkehr besagt, dass Kontrollen aufgrund der im Anhang genannten gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in den Bereichen des Straßen – und Binnenschiffsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten nicht mehr als Grenzkontrollen, sondern nur im Rahmen der im gesamten Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ohne Diskriminierung durchgeführten üblichen Kontrollen stattfinden.

In Anhang V des Beitrittsvertrags, in dem es um die Übergangsmaßnahmen für die Tschechische Republik geht, ist keine vorübergehende Ausnahme von dieser Regelung vorgesehen. Sollte die Tschechische Republik nach ihrem Beitritt tatsächlich weiterhin systematische Grenzkontrollen durchführen, wie vom Herrn Abgeordneten beschrieben, würde dies durchaus einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht darstellen.